

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zur Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch politische Parteien wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 /A 05311 von Herrn Stadtrat Fritz Schmude vom 05.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.